

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Nutzungsvertrag MiQua

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	11.12.2018
Finanzausschuss	17.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, den öffentlich-rechtlichen Nutzungsvertrag zur Umsetzung sowie Abänderung der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 zum MiQua. LVR -Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln abzuschließen und der Verwaltung die Befugnis zu erteilen, Änderungen nicht-substanzieller Art in den Vertragswerken vornehmen zu dürfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. Begründung

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Vorbemerkung: Zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland ist vereinbart worden, die entsprechenden Vorlagen möglichst parallel in den jeweiligen Gremiengang zu geben und eine inhaltsgleiche Vorlage zu verwenden.

Begründung: Am 10.09.2013 hat die Stadt Köln die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum (im Weiteren „Rahmenvertrag“ genannt, siehe Anlage 1) unterzeichnet.

In § 14 des Rahmenvertrages wurde u. a. der Abschluss eines Nutzungsvertrages für das durch die Stadt Köln zu errichtende Museumsgebäude festgelegt.

Der Nutzungsvertrag sollte über den Rahmenvertrag hinausgehende Regelungen, etwa hinsichtlich der Bewachung und des Sicherheitskonzeptes etc., treffen.

1. Nutzungsvertrag

Nach vielen Verhandlungsgesprächen auf verschiedenen Ebenen konnte nun eine Einigung bezüglich der Regelungen des künftigen Nutzungsvertrages zwischen den Verwaltungsspitzen des LVR sowie der Stadt Köln erzielt werden.

Der bis zum Abschlussgespräch schwierigste zu verhandelnde Punkt war der Zeitpunkt der Übergabe des Museums von der Stadt Köln an den LVR. Nunmehr wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Nutzung durch den LVR unmittelbar am Tage der Übergabe und damit vor dem sechsmonatigen Testbetrieb beginnt (§ 2 des Nutzungsvertrages).

Ein weiterer wichtiger Verhandlungspunkt bestand darin, die Übernahme der Aufwendungen für die

Bewachung des Museumsgebäudes und des Museumspädagogischen Zentrums zu regeln. Es handelt sich dabei um die Personalaufwendungen des besonders ausgebildeten Sicherheitspersonals an den Museumseingängen und der Sicherheitszentrale. Hier konnte nach längeren Verhandlungen eine Einigung über eine hälftige Teilung der Personalaufwendungen erreicht werden.

Die Aufwendungen für den Einbau der entsprechenden technischen Anlagen sowie die sicherheitsspezifischen Baumaßnahmen mussten seitens der Stadt Köln den Bauaufwendungen zugeschlagen werden.

Darüber hinaus konnte eine im Ergebnis mietfreie Regelung für die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Spanischen Bau für das Museumspädagogische Zentrum getroffen werden.

Diese und weitere im Zuge der Verhandlungen erarbeiteten Regelungen wurden entsprechend in den Entwurf des Nutzungsvertrages aufgenommen, siehe Anlage 2.

Als Anlage 3 ist der nunmehr fertig verhandelte Vertragsentwurf beigefügt, den die Verwaltung zu zeichnen beabsichtigt.

2. Rahmenvertrag

Wie oben dargelegt, sind in dem im Jahr 2013 abgeschlossenen Rahmenvertrag sämtliche Grundlagen zur Kooperation des LVR und der Stadt Köln festgelegt, soweit diese nicht dem Nutzungsvertrag vorbehalten sind.

§ 1 Absatz 5 des Rahmenvertrages beinhaltet eine Regelung bezüglich der 50%igen Teilung etwaig erwirtschafteter Gewinne zwischen LVR und der Stadt Köln. Dieser Passus soll nun aus steuerrechtlichen Gründen ersatzlos gestrichen werden, da durch diese Vertragsvereinbarung zusätzliche Leistungsbeziehungen begründet würden, die eine umsatz- und ertragsteuerrechtliche Betrachtung erfordern würde. Darüber hinaus wird das MiQua, wie auch die übrigen städtischen Museen, nach Inbetriebnahme keinen Gewinn erzielen.

Finanzielle Aufwendungen:

Auf der Basis des Nutzungsvertrages entstehen der Stadt Köln Mietaufwendungen in Höhe von ca. 250.000 € per anno ab 2019 für die vom Landschaftsverband gemäß Rahmenvertrag in Aussicht gestellten Erstattungen. Weiterhin ergibt sich durch die kostenlose Zurverfügungstellung der Fläche des Museumspädagogischen Zentrums im Spanischen Bau ein Verzicht auf Mieterträge. In dem Nutzungsvertrag ist in § 1 (11) geregelt, dass die Stadt Köln die aufgrund der nicht auskömmlichen Flächen zum Betrieb des Museums, dem Landschaftsverband zusätzliche Anmietung erstattet.

Außerdem trägt die Stadt Köln 600.000 € per anno ab 2021 für die Bewachung in Abhängigkeit von dem jeweils gültigen Sicherheitskonzept.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2020ff. zusätzliche zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird im Frühjahr 2019 eine detaillierte Kostenaufstellung zur Verfügung stellen, in der auch die Bauunterhaltungsleistungen und sonstige Betriebskosten, die der Stadt Köln zufallen, aufgelistet sind.

Weitere Vorgehensweise:

Nach den Beschlussfassungen in den politischen Gremien der Stadt Köln und des LVR erfolgt die Vertragsunterzeichnung durch die Verwaltungsspitzen beider Institutionen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der LVR hatte äußerst kurzfristig weitere Änderungswünsche angemeldet. Um den lange verhandelten Nutzungsvertrag noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen und den Gremien der Stadt Köln die Möglichkeit der Beratung zu geben, wird die Vorlage trotz Verfristung vorgelegt.